



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer(FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Vergleich der Kosten für die Gewährung von klassischer Beihilfe gegenüber der Gewährung einer pauschalen Beihilfe

1. Liegen der Landesregierung Informationen über das durchschnittliche Bruttoeinkommen der schleswig-holsteinischen vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit vor? Falls ja, bitte um eine Aufschlüsselung nach den Jahreswerten für 2017 und 2021.

Antwort:

Die durchschnittliche Bruttobesoldung betrug nach interner Berechnung des Finanzministeriums im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung:

- im Jahr 2017 51.885,28 €/jährlich bzw. 4.323,77 €/mtl.
- im Jahr 2021 56.794,70 €/jährlich bzw. 4.732,89 €/mtl.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis über den prozentualen Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten und deren durchschnittlicher Wochenarbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle? Falls ja, bitte um Mitteilung der Jahreswerte für 2017 und 2021.

Antwort:

Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten beträgt für das Jahr 2017

- für die unmittelbare Landesverwaltung 30,3 %
- für die mittelbare Landesverwaltung 5,84%
- insgesamt 29,56%

für das Jahr 2021

- für die unmittelbare Landesverwaltung 31,57%
- für die mittelbare Landesverwaltung 4,35%
- insgesamt 30,79%.

Zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit liegen keine Daten vor.

3. Liegen der Landesregierung Informationen über den durchschnittlichen Ruhegehaltssatz der Beamtinnen und Beamten im Land vor? Falls ja, bitte um eine Aufschlüsselung nach den Jahreswerten für 2017 und 2021.

Antwort:

Ein Jahreswert für das Jahr 2017 liegt nicht vor.

Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz bei 67,26%.

Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz bei 65,75%.

(Quellen: Versorgungsbericht 2016 für das Land Schleswig-Holstein Drs. 18/4461, Versorgungsbericht 2021 für das Land Schleswig-Holstein Drs. 20/13)

4. Hat die Landesregierung Kenntnis über die durchschnittliche Dienstzeit, das durchschnittliche Alter bei der Verbeamtung, das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand sowie über die durchschnittliche Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten bei Eintritt in den Ruhestand? Falls ja, bitte um Mitteilung der Jahreswerte für 2017 und 2021.

Antwort:

Die durchschnittliche ruhegehaltsfähige Dienstzeit betrug im Jahr 2013 37,5 Jahre, ein Wert für das Jahr 2017 liegt nicht vor.

Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche ruhegehaltsfähige Dienstzeit 35,06 Jahre.

Das Durchschnittsalter bei Eintritt als Beamtin oder Beamter in den Landesdienst betrug im Jahr 2021:

Laufbahnen	Durchschnittsalter
LG 1, 1. EA	29,54
LG 1, 2. EA	23,25
LG 2, 1. EA	27,89
LG 2, 2. EA	32,01
W, C und H Besoldung	40,11
R-Besoldung	30,89

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der erstmalige Eintritt in den Landesdienst, sondern bei einer Unterbrechung des Dienstverhältnisses auch das Wiedereintrittsdatum zu Grunde gelegt wird.

Das Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand betrug im Jahr 2017 62,7 Jahre und im Jahr 2021 62,33 Jahre.

(Quellen: Versorgungsbericht 2016 für das Land Schleswig-Holstein Drs. 18/4461, Versorgungsbericht 2021 für das Land Schleswig-Holstein Drs. 20/13)

Über die durchschnittliche Lebenserwartungen von Beamtinnen und Beamten informiert das Statistische Bundesamt in einer Publikation (Link: [Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse-und-Publikationen/Pressemitteilung/detail/PressemitteilungID=1971133.html)). Spezifischere Daten für den Landesdienst liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Liegen der Landesregierung Informationen über die Anzahl der Beamtinnen und Beamten vor, welche sich für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben? Falls ja, bitte um Mitteilung der Jahreswerte für 2017 und 2021.

Antwort:

Es liegen keine Daten vor.

6. Auf der Basis der zuvor erfragten Kennzahlen: Wie schätzt die Landesregierung die durchschnittlichen Kosten, welche im Rahmen der Gewährung von Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten während der gesamten aktiven sowie passiven Dienstzeit entstehen, ein? Bitte um eine qualitative sowie quantitative Aussage.

Antwort:

Ausgehend von einer Dienstzeit von 35 Jahren, einem Ruhestandszeitraum von 23 Jahren sowie einer durchschnittlichen monatlichen Versorgung in Höhe von 3.152,51 €* einer Beamtin oder eines Beamten werden die Kosten auf Basis der vorhergenannten Kennzahlen und unter Berücksichtigung eines fiktiven jährlichen Kostensteigerungsfaktors von 2,5% bei den beihilfefähigen Aufwendungen während der gesamten aktiven sowie passiven Dienstzeit auf rd. 290T€ ohne pflegebedingte Aufwendungen bzw. rd. 320 T€ mit pflegebedingten Aufwendungen geschätzt.

**(Quelle: Versorgungsbericht 2021 für das Land Schleswig-Holstein Drs. 20/13)*

7. Welche Mehr- oder Minderbelastungen für den Landeshaushalt erwartet die Landesregierung, wenn sich neue Beamtinnen und Beamten und solche, die schon jetzt freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, für die wie in Umdruck 20/111 beschriebene pauschale Beihilfe anstatt des bisherigen Beihilfesystems entscheiden? Bitte um Mitteilung der erwarteten Kosten für einen durchschnittlichen Beamten bzw. eine durchschnittliche Beamtin über die gesamte aktive und passive Dienstzeit.

Antwort:

Die Berechnung von Mehr- oder Minderbelastungen beruht auf Annahmen, die nicht sicher zu prognostizieren sind. So hat z.B. Prof. Dr. Heinz Rothgang der Universität Bremen in seinen Ausführungen zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/2214) vom 16. März 2019 geschätzt, dass die Einführung einer pauschalen Beihilfe zu einer anfänglichen Mehrbelastung führt, diese sich allerdings im Zeitverlauf verringert und langfristig zu einer Entlastung führt.

Man kann auch zu einer anderen Bewertung gelangen:

Bei Annahme einer Dienstzeit von 35 Jahren, einem Ruhestandszeitraum von 23 Jahren, einer durchschnittlichen monatlichen Besoldung in Höhe von 4732,89 € sowie einer Versorgung in Höhe von 3.152,51 € würde ein durchschnittlicher Beamter bzw. eine durchschnittliche Beamtin in seiner bzw. ihrer aktiven und passiven Dienstzeit bei Wahl der pauschalen Beihilfe Kosten in Höhe von rd. 221 T€ verursachen, im derzeitigen Beihilfesystem würden Kosten in Höhe von rd. 204 T€ entstehen.

Bei der Berechnung wurde ein linearer Kostenverlauf sowohl in der Beihilfe als auch bei der pauschalen Beihilfe zugrunde gelegt. Etwaige Kostensteigerungen bei den Beitragssätzen der freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung sowie bei den beihilfefähigen Aufwendungen wurden nicht berücksichtigt, da man diese über einen so langen Zeitraum hinweg nicht absehen kann. Prognosen über die Kostenentwicklungen sind auch deshalb mit großen Unsicherheiten verbunden.

Pflegebedingte Aufwendungen wurden bei der Vergleichsberechnung nicht einbezogen, da die Regelung des Umdrucks 20/111 diese Aufwendungen ausschließt.